

II-12232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN... 17. August 1990.....  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/170-Pr.2/90

5703 IAB

1990 -08- 21

zu 5875/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5875/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Mitunterzeichner vom 3. Juli 1990 betreffend Vergabe von 400 Millionen Schilling in weniger als 15 Minuten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen.

ad 1:

Der genaue Beginn der 27. Sitzung der Umweltfondskommission am 2. Juli 1990 war - wie auch aus der allen Kommissionsmitgliedern zugegangenen Einladung ersichtlich ist - mit 9.00 Uhr angesetzt. Anzumerken ist, daß eine Zeitangabe ohne die Beifügung c.t. als sine tempore zu verstehen ist. Mit dem tatsächlichen Sitzungsbeginn wurde noch bis 9.15 Uhr zugewartet.

ad 2:

Mit Ausnahme der Kommissionsmitglieder Dr. Lutz und Dr. Fahrleitner waren bei der Eröffnung der Sitzung alle erwarteten Teilnehmer anwesend.

- 2 -

ad 3, 4, 11 und 12:

Gegen die Angabe der in dieser Kommissionssitzung behandelten Förderungsfälle sowie deren Förderungsumfang (Barwert der Förderung) sprechen datenschutzrechtliche Bedenken. Die diesbezüglichen Angaben sind allerdings allen Fondskommissionsmitgliedern bekannt.

ad 5:

Zu Punkt 7 der Tagesordnung gab es Wortmeldungen des Mitarbeiters des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Dr. Ober, sowie der Kommissionsmitglieder MR Zellhofer und Dr. Burian.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung meldete ich mich zu Wort, ebenso die Kommissionsmitglieder Dr. Hartig und Dr. Lutz sowie Dir. Dr. Feiler vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

ad 6 und 7:

Die Begutachtung der Förderungsfälle erfolgte nach den derzeit geltenden Richtlinien, die weder neu erstellt noch geändert wurden.

ad 8 und 9:

Die Frau Generaldirektorin des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds war für diese Zeit nicht in mein Ministerbüro bestellt worden. Eine diesbezügliche Behauptung wurde von ihr auch niemandem gegenüber erhoben.

ad 10:

Ich habe den Vorsitzenden nicht zum Sitzungsbeginn sine tempore veranlaßt, da der Beginn der Sitzung mit 9.00 Uhr pünktlich in der Einladung angegeben war. Vielmehr wurde mit dem Sitzungsbeginn noch bis 9.15 Uhr zugewartet.

- 3 -

ad 13:

Die Umweltfondskommission gelangte zu jenem Zeitpunkt zu Punkt 8 der Tagesordnung ("Allfälliges") als das Kommissionsmitglied der FPÖ eintraf.

ad 14:

Die Umweltfondskommission ist, wie von Ihnen ausgeführt, lediglich zur Beratung des Bundesministers errichtet worden, sodaß ihre Empfehlungen nicht bindend sind.

Von einem "Husch-Pfusch Verfahren" kann nicht die Rede sein. Seitens der Kommissionsmitglieder war eine Diskussion offenbar nicht gewünscht, da es zu den von der Fondsverwaltung zur Beratung vorgelegten Förderungsfällen keine einzige Wortmeldung gab, obwohl vom Vorsitzenden der Kommission darum er sucht worden war.

ad 15:

Hierüber ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

